

99008001040000

Personalausweis abholen

Heruntergeladen am 28.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324325/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001040000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis abholen
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis abholen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	beantragten Personalausweis abholen, Personalausweis, PA, Perso, elektronischer Personalausweis, ePA, neuer Personalausweis, nPA, online-Ausweisfunktion, eID, Ausweis ausstellen und abholen, Ausweis beantragen, Ausweis abholen, PA abholen, Abholung, Personalausweis, Personalausweiß, #HinweisOnlineDienst
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Personalausweisgesetz (PAuswG)
Teaser	
Volltext	Sie haben die Ausstellung eines Personalausweises beantragt. Nach ca. 3-4 Wochen ist Ihr neuer Personalausweis fertig und kann abgeholt werden.
Erforderliche Unterlagen	• ggf. Bearbeitungsstatus online abfragen Sie benötigen die Seriennummer, wenn Sie eine Online-Abfrage zum Bearbeitungsstand machen möchten. • Falls vorhanden: Ihr alter Personalausweis Bitte bringen Sie Ihren alten Personalausweis mit, falls Sie ihn noch haben. Sollte dieser in der Zwischenzeit in Verlust geraten sein, müssen Sie persönlich eine Verlustanzeige abgeben, um den neuen Ausweis zu erhalten. • Bei Vertretung: Vollmacht Falls jemand anderes den Personalausweis für Sie abholt, geben Sie dieser Person bitte die „Vollmachtserklärung zur Abholung des Personalausweises“ mit. Andere Vollmachten können nicht anerkannt werden. Diese Person muss sich ebenfalls identifizieren.
Voraussetzungen	• Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich) Bitte holen Sie Ihren Personalausweis persönlich ab. Falls Sie Ihren Personalausweis nicht selbst abholen können, haben Sie die Möglichkeit eine andere Person schriftlich mit einer besonderen Erklärung zu bevollmächtigen. Um den Personalausweis Ihres Kindes abzuholen, brauchen Sie die Vollmacht nur, wenn das Kind schon 16 Jahre oder älter ist. • ggf. Seriennummer Dieses Schreiben mit der Seriennummer wurde nur nach Kundenwunsch bei der Beantragung des Dokumentes ausgehändigt.
Kosten	keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	etwa 10 Minuten
Frist	
weiterführende Informationen	• Der Personalausweis (Bundesministerium des Inneren) • Der Online-Ausweis (Bundesministerium des Inneren) • Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Abfrage über den Bearbeitungsstatus des beantragten Dokumentes
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Vollmacht zur Abholung von Dokumenten
Ursprungsportal	Personalausweis abholen